STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **2021/144**

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Frau Gross
Datum:	10.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	17.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	

Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bürstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, anstelle einer Wahl der Vertreter und Stellvertreter für den Verbandausschuss des Wasserverbandes deren Benennung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen analog § 62 Abs. 2 HGO vorzunehmen.

Sachdarstellung:
Der Wasserverband Bürstadt, dessen Aufgabe es ist, Grundstücke zu entwässern und vor Hochwasser zu schützen sowie die von den Gemeinden eingeleiteten Abwässer abzuführen, hat als Organe einen Vorstand sowie einen Ausschuss.

Der Verbandsausschuss besteht entsprechend den satzungsrechtlichen Bestimmungen (§ 12 Abs. 1 der Verbandssatzung) aus 15 Mitgliedern. Hiervon entfallen auf die Stadt Lampertheim 4 Vertreter. Die Amtszeit des Verbandsausschusses beträgt gem. § 15 der Verbandssatzung fünf Jahre.

Anstelle der Wahl der Vertreter sowie deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss kann die Stadtverordnetenversammlung in sinngemäßer Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO beschließen, das Benennungsverfahren durchzuführen.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfällt auf jede Fraktion 1 Sitz.

Die gleiche Sitzverteilung gilt auch für die Benennung der stellvertretenden Mitglieder des Verbandsausschusses.

Die städt. Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

Gesehen: Gesehen:

B. Gross

W. Scherer G. Störmer